

Superintendentur · Postfach 15 69 · 58465 Lüdenscheid

🏠 Hohfuhstraße 34  
58509 Lüdenscheid

✉ Postfach 15 69  
58465 Lüdenscheid

Telefon:  
023 51/18 07- 80

Telefax:  
023 51/18 07-82

E-Mail: [kmajor@kk-ekvw.de](mailto:kmajor@kk-ekvw.de)  
Internet: [www.ev-kirche-luedenscheid-plettenberg.de](http://www.ev-kirche-luedenscheid-plettenberg.de)

01.12.09

## **Resolution der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg zum Bleiberecht für langjährig hier lebende geduldete Menschen!**

Sehr geehrter Damen und Herren,

im Auftrag der Ev. Kirche von Westfalen und ihrer Mitglieder betreut und berät der Fachdienst Migration des Diakonischen Werkes im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg seit über zwei Jahrzehnten Flüchtlinge aus über 20 Nationen.

Mit erfahrenen und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten wir diese Menschen zum Teil seit vielen Jahren. Ihre Fluchtschicksale haben uns persönlich berührt und fachlich herausgefordert, humanitäre Hilfe und Beistandschaft zu leisten. Auch in dieser entscheidenden Situation ihres Exillebens wollen wir sie nicht alleinlassen, sondern gemeinsam mit dem leitenden Theologen unserer Landeskirche, Präses Alfred Buß für ihre Belange eintreten und seine landesweite hervorragende Kampagne unterstützen, damit Menschen in Bedrängnis zu ihrem Recht kommen.

Daher beantragt die Kreissynode vom 28.10.2009 mit einstimmigem Beschluss bei 101 stimmberechtigten Mitgliedern, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Rats-/Kreistagssitzung zu setzen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen:

### **Die Altfallregelung für geduldete Flüchtlinge muss über den 31.12.2009 hinaus verlängert werden!**

- **Die Kreissynodale des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg ...**
- **Der Rat der Stadt/Gemeinde ...**
- **Der Kreistag des Märkischen Kreises/Olpe ...**  
**spricht sich gemeinsam mit den beiden großen Kirchen und deren Wohlfahrtsverbänden Diakonie und Caritas und gemeinsam mit der**

**Bundeskonzferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten für eine Verlängerung der Frist für die gesetzliche Altfallregelung nach § 104 a und 104 b Aufenthaltsgesetz ( AufenthG ) aus.**

- Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung müssen so korrigiert werden, dass sie der wirtschaftlichen Gesamtsituation Rechnung tragen. Für ältere, kranke bzw. erwerbsunfähige Personen müssen darüber hinaus humanitäre Aspekte berücksichtigt und kurzfristige Lösungen gefunden werden.
- Der Rat appelliert an die Landes- und Bundesregierung sowie an alle politisch Verantwortlichen im Bundestag und im Landtag NRW sich für eine qualifizierte Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung einzusetzen.

**Begründung:**

Die im Sommer 2007 beschlossene Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge sollte die sogenannten „Kettenduldungen“ abschaffen und den tausenden Ausländern und Ausländerinnen, die seit vielen Jahren bei uns leben, eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland geben. Nun läuft zum 31.12.2009 die Frist der überwiegend auf Probe erteilten Aufenthaltserlaubnisse aus. Bis dahin sollen die Antragstellern und Antragstellerinnen nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig durch Erwerbsarbeit sichern können. Gelingt dieser Nachweis nicht, verlieren sie ihren Aufenthaltsstatus und fallen wieder in den Status der Duldung zurück.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass aus Gründen, die die Betroffenen nicht zu vertreten haben, die meisten der potentiell Begünstigten dieser Anforderungen nicht erfüllen können. Zum einen aufgrund der hohen Einkommensgrenzen, zum anderen aufgrund der verschärften Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Förder- bzw. Qualifizierungsprogramme wurden leider erst so spät angeboten, dass diese Hilfen nicht mehr fristgerecht greifen können. So konnten bislang nur ca. 25% der Geduldeten in NRW einen dauerhaften Aufenthaltsstatus nach der Altfallregelung erhalten. Darüber hinaus können ältere, kranke bzw. erwerbsunfähige Menschen die Anforderungen überhaupt nicht erfüllen. Für diese Personengruppe müssen humanitäre Kriterien eingefügt werden, um ihnen eine faire Chance zu bieten.

Auch die Ausländerbehörden dürfen bis zum Ende des Jahres nicht im Ungewissen gelassen werden. Eine Abschiebung der verbleibenden Geduldeten wird weder aus rechtlichen noch aus humanitären Gründen möglich sein.

Es muss eine Lösung gefunden werden, die der Absicht der Bleiberechtsregelung gerecht wird und vielen langjährig hier lebenden Flüchtlingen eine sichere Perspektive bietet.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Majoress, Superintendent